



Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)



Als berufsbegleitende Zusatzqualifikation bieten die Bildungsakademie BIS des Deutscher Kinderschutzbundes LV NRW e.V. (DKSB) und das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) eine Ausbildung zur „**Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)**“ an.

Das für diesen Zertifikatskurs entwickelte Curriculum beruht auf vielfältigen Erfahrungen des ISA und des DKSB Landesverbands NRW in der Wahrnehmung, Beurteilung und wirksamen Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen (vgl. dazu auch: DKSB NRW/ISA, Kindesvernachlässigung – Erkennen – Beurteilen – Handeln, Wuppertal/Münster 2006) und auf den Beratungskompetenzen der Kooperationspartner.

Das Angebot besteht aus insgesamt **drei Seminarblöcken** (3 x 2 Tage), die durch **eine kursbegleitende Arbeit** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden.



Begründung und Konzept

Seit der Einführung der §8a SGB VIII sind das Jugendamt und die freien Träger aufgefordert, Vereinbarungen abzuschließen, die eine koordinierte und fachlich angemessene Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln. Dazu markiert der Paragraph wichtige Interventionspunkte im Prozess und sieht bestimmte Verfahrensschritte für die Träger der Jugendhilfe vor (Gefährdungseinschätzung, Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen). Dabei werden nicht nur Standards in der Arbeit im Kinderschutz für den öffentlichen Träger präziser gefasst, sondern auch explizit für die freien Träger formuliert. Über Vereinbarungen ist zu sichern, dass diese den Schutzauftrag nach den rechtlichen Vorgaben nach §8a Abs. 2 wahrnehmen und entsprechende Verfahren vorhalten. Hier wurde vom Gesetzgeber u.a. die neue juristische Figur der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ geschaffen, die von den freien Trägern zur Beratung bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden soll. Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, diese rechtlichen Vorgaben fachlich auszugestalten. In diesem Zusammenhang stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (Erkennen)?
- Wie lassen sich Risikoabschätzungen vornehmen (Beurteilen)?
- Welche Schritte sind jetzt durch die Fachkräfte einzuleiten (Handeln)?
- Wie gestalten sich die Rolle und der Auftrag der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII?
- Was beinhaltet die Fachberatung nach § 8a Abs. 2?
- Welche Kooperationspartner gibt es im Kinderschutz und wie können Kooperationsbeziehungen gepflegt werden?

Der Zertifikatskurs orientiert sich an diesen Fragestellungen, informiert über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht und bezieht erprobte Konzepte und Erfahrungen aus den letzten Jahren mit ein. Dabei werden im Kurs methodische und organisatorische Aspekte der trägerinternen Ausgestaltung des Schutzauftrages behandelt und stets Fragen zur Kooperation von Trägern der freien Jugendhilfe mit dem Jugendamt und anderen am Kinderschutz beteiligten Systemen (Gesundheitswesen, Justiz) mit in den Blick genommen.

Die fachliche Gesamtleitung des Zertifikatskurses liegt bei Dr. Sigrid Bathke (ISA) und Friedhelm Güthoff (DKSB).

Durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Referentinnen und Referenten wird gesichert, dass in allen Angeboten des Zertifikatskurses auch zu speziellen Teilbereichen auf die aktuellsten Erfahrungs- und Wissensbestände zurückgegriffen werden kann.

Zielgruppe

Der Zertifikatskurs richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern, die Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Bestimmungen des § 8a SGB VIII zu übernehmen haben. Dazu gehören z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die (a) im Jugendamt als Ansprechpartner für freie Träger (z. B. Fachberater/innen) zur Verfügung stehen werden, (b) bei einem freien Träger mit trägerinternen Umsetzungen befasst werden und/oder c) als „erfahrene Fachkraft“ (§ 8a, Abs. 2 SGB VIII) zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.

Dabei wird der Bereich der jüngeren Kinder (z. B. Kindertagesbetreuung) als ein wesentliches und zentrales Feld der Umsetzung der Bestimmungen und Vorgaben des SGB VIII in den Erörterungen und Falldarstellungen besondere Berücksichtigung finden.

Der Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“ verfolgt zwei zentrale Zielsetzungen:

- Die kompakte Präsentation (3 Seminarblöcke à 2 Tage) soll es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, die wesentlichen praxisrelevanten Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen schnell in ihre berufliche Praxis umzusetzen. Dabei werden unterschiedliche Ausgangslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Vorkenntnisse, Arbeitsbereich, öffentlicher bzw. freier Träger) in der Kursgestaltung berücksichtigt.
- Es werden Konzepte und Verfahren eines effektiven Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung dargestellt und an praktischen Beispielen erläutert. Hierzu werden Arbeits- und Orientierungshilfen sowie weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die direkt in der eigenen Praxis Anwendung finden können. Zusätzlich wird von den Teilnehmer/innen eine kursbegleitende Aufgabe bearbeitet. Darüber hinaus können (bei Bedarf) auch ausbildungsbegleitende regionale Arbeitsgruppen gebildet werden.



Die Seminarblöcke

Die **drei Seminarblöcke** sind entsprechend diesen Vorgaben gegliedert. Über die Seminargestaltung wird sichergestellt, dass für die Reflexion der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinreichend Raum bleibt. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ihre eigene Praxisentwicklung und -gestaltung präsentieren und zur Diskussion stellen können.

Qualifikationsverfahren/Zertifizierung: Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Kursreihe wird durch ein Zertifikat bescheinigt, in dem die Inhalte der Kursreihe sowie die eigenständigen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelistet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die **durchgängige Teilnahme** an allen Seminarblöcken, die **Bearbeitung einer eigenständigen Praxisaufgabe** sowie die aktive **Teilnahme am Abschlusskolloquium** im 3. Seminarblock.

Seminarblock I – Rahmenbedingungen

- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den neuen Vorgaben nach §8a SGB VIII
- Formen der Kindeswohlgefährdung und Einführung in das Modell der Risikoeinschätzung
- Rolle und Auftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung – Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe
- Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht

Seminarblock II – Prozesse

- Kindeswohlgefährdung – Erkennen
Instrumente in der Risikoeinschätzung
- Kindeswohlgefährdung – Beurteilen
Einführung in die kollegiale Beratung
- Kindeswohlgefährdung – Handeln
Elterngespräche führen

Seminarblock III – Strukturen

Die Inhalte werden bis auf das Abschlusskolloquium flexibel und nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe gestaltet. Themen können u.a. sein:

- Entwicklung interner Prozessabläufe zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Dokumentation von Entscheidungsgrundlagen
- Familiengericht als Kooperationspartner
- Abschlusskolloquium

Teilnahmevoraussetzung

Folgende Voraussetzungen sind Bedingungen zur Teilnahme an den Kursen:

- einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung (Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie) **oder** Ausbildung zur/m Erzieher/in mit einschlägigen Zusatzausbildungen oder in Leitungsfunktion
- mindestens dreijährige Berufserfahrung
- Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz

Wenn Sie Fragen zu den Kursen oder den Teilnahmevoraussetzungen haben, wenden Sie sich bitte an:

Monika Althoff, Institut für soziale Arbeit e.V.

Tel.: 0251/92536-11

Désirée Frese, Institut für soziale Arbeit e.V.

Tel.: 0251/92536-16 oder

Katrin Dißelhorst, Bildungsakademie BIS, Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.

Tel.: 0202/7476588-16

Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmerinnen ist auf 25 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmegebühr

Die **Seminargebühren** für alle drei Blöcke betragen insgesamt 790,00 € (zuzüglich der Kosten für Übernachtungen/Verpflegung). **Die Kursgebühren, Fahrtkosten und zusätzlichen Aufwendungen** sind als **Werbungskosten** steuerlich absetzbar. Teilnehmer/innen aus NRW können einen Bildungsscheck einreichen.



Informationen/Anmeldungen

Weitere Informationen – vor allem zur inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltungen und zu weiteren themenspezifischen Angeboten – sind auf folgender Internetseite zu finden: **www.kindesschutz.de**

Die Kurse werden von folgenden kooperierenden Veranstaltern angeboten:

- Institut für soziale Arbeit e.V., www.isa-muenster.de,
Tel.: 0251/925360
- DKSB – Landesverband NRW e.V./Bildungsakademie BIS, www.kinderschutzbund-nrw.de,
Tel.: 0202/74 76 588-0
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, www.ism-mainz.de,
Tel.: 0 61 31/24 04 1-0 oder 0 61 31/32 84 88
- Forschungsgruppe PETRA gGmbH,
www.projekt-petra.de, Tel.: 06661/96270
- IGFH, www.igfh.de, Tel.: 069/633986-0
- Landschaftsverbände und Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland

Abmeldung

Abmeldungen können bis 3 Wochen vor Seminarbeginn bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr storniert werden. Der Rücktritt kann nur in schriftlicher Form akzeptiert werden. Bei Abmeldungen nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Teilnahmegebühren in voller Höhe an. Eine Rückerstattung der Gebühren ist nicht möglich. Kann der Platz neu belegt werden, stellen wir nur die Kosten für die Umbuchung in Rechnung.

Aktuelle Kurse, Termine und Inhouse-Schulungen

Die aktuellen Kurstermine und jeweiligen Anmelde-möglichkeiten finden Sie auf der Website:

www.kindesschutz.de

Der Zertifikatskurs kann auch als Inhouse-Veranstaltung für Ihre Einrichtung gebucht werden. Hier können Inhalte nach Interesse und Bedarf mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.



Institut für soziale Arbeit

Kompetenz im Kinderschutz

ISA



Weitere Aktivitäten des ISA (Publikationen, Forschung, Fortbildung, Organisationsbearbeitung) im Kinderschutz finden Sie in unserer Broschüre „Kompetenz im Kinderschutz“. Diese steht unter www.isa-muenster.de zum Download bereit oder kann gerne auf Anfrage auch zugesandt werden (info@isa-muenster.de).

Genauere Informationen zu den Kursen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie unter www.kinderschutz.de oder www.isa-muenster.de

Informationen/Anmeldungen

www.kinderschutz.de